

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Band:** 163 (1985)

**Artikel:** Ein halbes Jahrhundert unter der Bundeshauskuppel : über Herkunft und Tätigkeit von 71 Basler und Baslerbieter Parlamentariern, 1920-1970

**Kapitel:** Staatsinterventionen im wirtschaftlichen Bereich

**Autor:** Grieder, Fritz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006842>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

#### 2.4. Staatsinterventionen im wirtschaftlichen Bereich

Die Zeitspanne von 1920–1970 ist ein Abschnitt, in welchem sich die Parlamentsarbeit in nie erwartetem Ausmasse ausdehnte. Eine fast unüberblickbare Inflation von Gesetzen und Verordnungen, dem Bürger zunächst noch kaum bewusst, begann die politische Situation zu bestimmen. Auf einem Gebiet äusserte sich diese Steigerung der gesetzgeberischen Tätigkeit ganz besonders deutlich, auf demjenigen der *Wirtschaft*. Hatte sich der Staat bis zum 1. Weltkrieg noch damit begnügt, nur ganz ausnahmsweise ins wirtschaftliche Geschehen einzugreifen, so gab er nun seine grundsätzliche Zurückhaltung und damit den wirtschaftlichen Liberalismus auf und intervenierte, immer auf Drängen von Interessengruppen, in zahlreichen Sektoren, wie beispielsweise der *Landwirtschaft*, immer stärker. Was während des 1. Weltkrieges und unmittelbar danach im Rahmen des Vollmachtenregimes noch als vorübergehender Ausnahmezustand betrachtet wurde, galt in den späten zwanziger Jahren und in der Krisenzeit der dreissiger Jahre bald als Normalzustand, und schliesslich fanden Staatsinterventionismus und Protektionismus in den *Wirtschaftsartikeln* der Bundesverfassung ihre gesetzliche Verankerung.

Die veränderte wirtschaftspolitische Grundhaltung ging nicht etwa nur auf das Betreiben staatssozialistischer Kreise zurück. Auch bürgerliche Politiker sprachen schon unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg von der Notwendigkeit, die bestehende Handels- und Gewerbefreiheit zugunsten bestimmter Volksgruppen einzuschränken. Ein in der Sommersession 1921 eingereichtes Postulat von NR *R. Gelpke*, das u.a. von den NR *A. Seiler*, *C. Tanner* und *R. Minger* mitunterzeichnet war, forderte klar eine Teilrevision der Bundesverfassung mit dem Ziel einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit, damit die schweizerische Volkswirtschaft vor Auswüchsen, insbesondere vor den zersetzenden Einflüssen der Überindustrialisierung bewahrt werden könne.<sup>1)</sup> In einem gewissen Sinne postulierte Gelpke damit, was er schon am 1. Oktober 1919 verlangt hatte, nämlich die Festlegung von *Richtlinien der schweizerischen Wirtschaftspolitik* unter besonderer Berücksichtigung des nachhaltigen Schutzes der einheimischen Erwerbstätigen sowie der Bestrebungen zur Förderung der Eigenwirtschaft und der wirtschaftlichen Autarkie.<sup>2)</sup>

Die neue wirtschaftliche Ausrichtung ging nach dem 2. Weltkrieg einher mit einem eindrucklichen Aufstieg des kleinen, rohstoffarmen Landes zu einer *Wirtschaftsmacht mittlerer Potenz* und mündete in eine langandauernde Hochkonjunktur. Die Jagd nach materiellem Gewinn wurde für viele Bürger zum Hauptinhalt ihres Daseins, und es zeichnete sich immer mehr eine *Verwirtschaftlichung des gesamten politischen Bereiches* ab. Wirtschaftliche Interessen und wirtschaftliche Macht wurden zu den grössten Gefahrenquellen, die Technokratie erhielt im

Gesetzgebungsverfahren und in den Entscheiden der Exekutive die Möglichkeit, Gesetzesentwürfe in bestimmter Interessenrichtung zu verbiegen. Die Parlamentarier wurden mit Aufgaben belastet, denen manche unter ihnen nicht mehr gewachsen waren, da sie von ihnen Kenntnisse verlangten, welche sie von ihrer beruflichen Stellung her nicht erbringen konnten.

Dass unter diesen Umständen die führenden Wirtschaftsfachleute, direkt oder indirekt, die Parlamentsentscheide massgebend beeinflussen konnten, wird niemand erstaunen. Die Beispiele des Bauernsekretärs Prof. *Ernst Laur*, des Zürcher Industriellen *Alfred Frey* und des Gewerkschaftsführers *Robert Bratschi* stehen hier für eine grössere Zahl weiterer Interessenvertreter. Dass eine Region von der wirtschaftlichen Bedeutung Basels von den Beschlüssen des Parlamentes entscheidend betroffen wurde, versteht sich von selbst. Ihre Vertreter waren denn auch am Zustandekommen mancher davon massgeblich beteiligt. Zuvorderst sind hier zu erwähnen SR *G. Wenk*, von 1925–1953 Vorsteher des für Wirtschaftsfragen zuständigen Departementes des Innern von Basel-Stadt, die der Rheinschiffahrt nahestehenden NR *R. Gelpke*, *N. Jaquet* und *A. Schaller*, die Mustermessedirektoren NR *W. Meile* und *Th. Brogle*, als Exponenten des Verbandes Schweiz. Konsumvereine die NR *O. Schär* und *E. Herzog*, der Baselbieter Bauernführer *A. Ast* und SR *P. Brodbeck* als Vertreter der Gewerbeinteressen.

Die zwanziger und dann vor allem die dreissiger Jahre brachten schärfste parlamentarische Auseinandersetzungen um grundsätzliche Entscheidungen im wirtschaftspolitischen Bereich. Sie wurden durch die tiefgreifende Krise nach 1930 noch verschärft und endigten dann unter dem Druck äusserer Bedrohung mit einem Ausgleich zwischen den Sozialdemokraten, welche bisher eine radikal systemreformerische Partei mit klassenkämpferischem Tenor gewesen waren, und dem bürgerlichen Lager, das bereit war, gewisse Teile der freien Wirtschaft unter Staatsaufsicht zu stellen und die Sozialdemokraten am bestehenden System partizipieren zu lassen. Die *Wirtschaftsartikel* der Bundesverfassung waren das Resultat einer Entwicklung, die vom Vollmachtenregime des 1. Weltkrieges über die Dringlichkeitsbeschlüsse der dreissiger Jahre und die Vollmachtenbeschlüsse des 2. Weltkrieges schliesslich zu einer entsprechenden Verfassungsbestimmung und damit zur *demokratischen Legalisierung der Staatseingriffe* ins Wirtschaftsleben führten.

Schon vorher hatte der Bund aufgrund der Verfassung von 1874 und dem daraus abgeleiteten Fabrikgesetz u.a. Vorschriften über die Arbeitsdauer in den Fabrikbetrieben erlassen und nach dem Landesstreik von 1918 erstmals zugunsten der Arbeiterschaft revidiert (Einführung der 48-Stunden-Woche) und dann auch ein Arbeitszeitgesetz für die Verkehrsbetriebe geschaffen (1919).

Was man an Reduktion der Arbeitszeit (bei gleichbleibender Entlohnung) unter dem Druck der Ereignisse von 1918 zugestanden hatte, versuchten bürgerliche Kreise 1922 im Hinblick auf die damals herrschende wirtschaftliche Krise

wieder zurückzunehmen. Im Nationalrat verlangte eine Motion des Aargauer Bauernvertreters *R. Abt*, die von 102 Nationalräten, darunter *R. Gelpke*, *A. Seiler* und *C. Tanner* mitunterzeichnet war, eine Erhöhung der Arbeitszeit auf 9–10 Stunden täglich, bei gleichbleibenden Löhnen, sein Ratskollege *H. Walther* (Luzern) forderte, etwas weniger weitgehend, in einer eigenen Motion die Anpassung der Arbeitszeit im Sinne einer differenzierten Regelung. *Abt* verstieg sich bei der Behandlung seiner Motion zur Behauptung, die Verringerung der Arbeitszeit auf 48 Stunden sei der grösste Missgriff gewesen, den man in der Schweiz je begangen habe. Die Gestehungskosten der Industrie müssten jetzt um 30% gesenkt werden, und zwar durch Einsparungen bei den Arbeitskosten.<sup>3)</sup>

Gegen den scharfen Widerstand der Sozialdemokraten, welche sich um eine Frucht des Generalstreiks betrogen sahen, beschloss der Nationalrat am 27. Juni 1922 Eintreten auf eine entsprechende Revisionsvorlage zum Fabrikgesetz. Für Eintreten stimmten die bürgerlichen Vertreter aus den beiden Basel, ausgenommen die NR *M. Zraggen* und *O. Schär*, dagegen die Sozialdemokraten geschlossen und der Kommunist *A. Belmont* (abwesend *K.A. Brodtbeck*). In der Schlussabstimmung am 1. Juni 1922 stimmten die NR *R. Gelpke*, *R. Miescher*, *A. Seiler* und *K. Stohler* der Verlängerung der Arbeitszeit zu, wogegen *A. Belmont*, *K.A. Brodtbeck*, *O. Schär*, *F. Schneider*, *M. Zraggen* sich mit einem Nein aussprachen (abwesend *F. Hauser* und *C. Tanner*). Gemäss Antrag *H. Walther* war die Vorlage zuvor auf drei Jahre befristet worden (81:77 Stimmen).<sup>4)</sup> Sie wurde indessen 1923 in einer Volksabstimmung mit eindrücklicher Mehrheit verworfen.

Eingriffe in den Aussenhandel betrafen in den zwanziger Jahren Einfuhren von landwirtschaftlichen Produkten und von Krisenbeginn an den Schutz der einheimischen Industrie und des Gewerbes gegen ausländische Preisunterbietung. Später betrieb der Bund auch aktive Exportförderung (Exportrisikogarantie, Schaffung der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung). In Befolgung einer alten freihändlerischen Tradition, aber auch zum Schutz der städtischen Konsumenteninteressen kämpften die meisten Vertreter des Kantons Basel-Stadt im Parlament gegen die Einschränkung der Wareneinfuhren, so etwa bei der Behandlung des 2. Bundesbeschlusses zur Beschränkung der Wareneinfuhr, der am 11. Februar 1921 auf der Traktandenliste des Nationalrates stand. Im Ständerat warnte *V. E. Scherer* vor ausländischen Gegenmassnahmen. Der Schaden, welcher der schweizerischen Exportindustrie durch Retorsionen aller Art zugefügt werde, sei noch gar nicht zu ermessen. Im übrigen würden die Einfuhrbeschränkungen auch alle Bemühungen um Preisabbau zunichte machen.<sup>5)</sup>

Wenige Monate später begründete NR *F. Hauser* eine Interpellation, mit welcher er den Bundesrat bat, die Gründe mitzuteilen, die ihn dazu veranlasst hätten, die Einfuhr von Vieh und Fleisch in die Schweiz zu unterbinden. Trotz der Maul- und Klauenseuche müsse man sich gegen diese Massnahmen ganz energisch wenden, wie dies die Regierung von Basel-Stadt öffentlich bereits getan habe. Wenn es

den Bauern darum gehe, ihre im Krieg erworbenen Preisvorteile zu wahren, dann sollten sie es offen sagen. Man werde dagegen zu kämpfen wissen, auch wenn der Bauernführer Minger den Bannstrahl gegen den Interpellanten schleudere.<sup>6)</sup>

Das der Schweiz von aussen aufgezwungene *System der Einfuhrbeschränkungen*, wie es 1931 im Gefolge der einsetzenden Wirtschaftskrise nötig wurde, war verglichen mit den restriktiven Massnahmen der zwanziger Jahre viel umfassender und systematischer gestaltet. Rückblickend muss festgestellt werden, dass NR A. Oeri mit seiner Charakterisierung dieser verhängnisvollen Abschliessungsmassnahmen den Nagel auf den Kopf traf: «Sämtliche europäischen Staaten und die Staaten der ganzen Welt haben sich in der letzten Zeit in ein Narrenhaus begeben, und ein jeder sagt, er trete nur ein, da es die andern auch getan hätten. Wir sind nun alle drin versammelt, Amerika, Europa usw., und jeder sieht, wohin das führt, wenn alle sagen: Wir müssen das Gleiche tun, was die andern getan haben, auch wenn es ein offener Unsinn ist. Nun mag man die Gelegenheit zu gemeinsamen Besprechungen benützen, um auch wieder den Ausgang zu finden. Ich hoffe, dass die Schweiz, die ziemlich spät eintritt, ziemlich früh bei dieser gemeinsamen Besprechung in diesem herrlichen Salon die Anregung geben wird, ihn gemeinsam wieder zu verlassen. Das ist mein dringender Wunsch bei der Annahme dieser Vorlage.»

NR V.E. Scherer befürchtete einen Preisanstieg als Folge der einschränkenden Massnahmen. Sein Antrag, den Bund darauf zu verpflichten, dass er die Versorgung des Marktes zu angemessenen Preisen sichere, wurde indessen mit 67:31 Stimmen abgelehnt.<sup>7)</sup> Die Berichte, welche der Bundesrat dem Parlament über die Durchführung der Beschränkungsmassnahmen von Zeit zu Zeit erstattete, gaben jeweils Anlass zu Diskussionen im Plenum der beiden Räte. Sie bezogen sich in der Regel auf die Einfuhrbeschränkungen im speziellen, dann auf die Clearing-Verträge, den Kompensationsverkehr und auf die Entwicklung der Preissituation.

Bei der Behandlung des 1. Berichtes in der Frühjahrssession 1932 entwickelte sich im Nationalrat eine allgemeine *Krisendiskussion*, die auch durch eine gleichzeitig auf der Traktandenliste stehende Interpellation von F. Schneider genährt wurde. Dieser kritisierte den Beschluss des Bundesrates, den Butterzoll um 50% zu erhöhen, und protestierte gegen die immense zusätzliche Belastung der Konsumenten. Gleichzeitig stellte er fest, dass die bürgerliche Wirtschaftspolitik am Ende mit ihrem Latein sei. Die Sozialdemokraten seien nicht zu einem Burgfrieden bereit, wie er von Bundesrat Schulthess und E. Wetter, dem Präsidenten des Vororts, gewünscht worden sei. NR V.E. Scherer warnte einmal mehr vor zusätzlichen Belastungen der Bundeskasse und betonte, dass der Bund unter keinen Umständen aus wirtschaftlichen Gründen neue Schulden machen dürfe, nachdem es nicht einmal gelungen sei, die Mobilisationsschulden aus dem 1. Weltkrieg abzubezahlen.<sup>8)</sup>



Bei der Diskussion über den 2. bundesrätlichen Bericht wandte sich NR *R. Gelpke* gegen die Stützung der Exportwirtschaft, wie überhaupt der Übersteigerung der Industriewirtschaft eher entgegenzuwirken sei. Damit vertrat er einmal mehr seine längst bekannte Idee von der gesunden inlandorientierten Industrie im Gegensatz zur schädlichen exportabhängigen Industrie.<sup>9)</sup> SR *E. Thalmann* nahm bei der Behandlung des 3. Berichtes die Clearingverträge unter die Lupe und wollte wissen, wer eigentlich den Bundesrat dazu veranlasst habe, solche Verträge, die ein pures Produkt theoretischer nationalökonomischer Konstruktion seien, abzuschliessen. Zum Nachteil des Handels werde damit der Export nicht gefördert, sondern behindert. Die Befürworter der Planwirtschaft seien einzuladen, dieses schlechte Beispiel eingehend zu studieren.<sup>10)</sup>

Ein 10-Millionen-Kredit zur Förderung des Exportes, den der Bundesrat im Frühjahr den Eidg. Räten unterbreitete, fand in NR *R. Gelpke* erneut einen engagierten Gegner. Die Wirtschaft möge sich selber helfen, sie dürfe nicht ständig an den Staat appellieren. Durch den Mechanismus der Paragraphen bürokratischen Ursprungs sei die wirtschaftliche Selbsttätigkeit des Staates ohnehin zum Scheitern verurteilt. Zahlreiche Betriebe seien überdimensioniert und überkapitalisiert. Der Produktionsapparat müsse durch Entlassung ausländischer Arbeiter eingeschränkt werden, und die Arbeitslosen seien in den binnenländischen Produktionsprozess (Flusskorrekturen, Waldnutzung, Meliorationen) einzugliedern. Es folgten Äusserungen zur Ausländerfrage, wie sie dann etliche Jahrzehnte später etwa von NR *J. Schwarzenbach* wieder getan werden sollten. Gelpke blieb mit seinem Nichteintretensantrag allein auf weiter Flur. So hochgeachtet er als Pionier der Rheinschiffahrt und in allen weiteren technischen Belangen im Nationalrat war, seine im Grunde industriefeindliche Haltung und seine wirtschaftspolitischen Ansichten im allgemeinen, die heute vielleicht ein Echo fänden, nahm damals im Rate niemand ernst. Es war auch gewissermassen sein Schwanengesang, was er vorbrachte. 1935 wurde er in Basel nicht mehr als Nationalrat bestätigt.<sup>11)</sup>

In der Absicht, zwischen der Volksfront und der Kapitalfront eine vermittelnde Stellung einzunehmen, wie er sich ausdrückte, forderte NR *W. Meile* bei der Behandlung einer Exportförderungsvorlage (Kredit 18 Millionen Franken) in der Herbstsession 1936, knapp vor dem Abwertungsbeschluss, eine Politik der nationalen Verständigungsbereitschaft. Man befinde sich in einem bürgerlichen Wirtschaftskrieg, diese Not müsse alle Schweizer zusammenführen. Er stelle eine gefährliche Störung in der schweizerischen Zahlungsbilanz fest und warne vor der damit verbundenen Gefährdung der Währung, die unabwendbar sei, falls die Exporte weiter zurückgehen sollten. Eine Preisüberhöhung von rund 20% gegenüber dem Weltmarkt zwingt die Schweiz, alles zu unternehmen, um den Export zu beleben. Exportprämien lehnte Meile als der Schweiz unwürdig ab, hingegen befürwortete er die Exportrisikogarantien. Die Industrie müsste angesichts der aufsehenerregenden Kampfformen, welche zur Behauptung der Marktanteile sich im

Ausland durchgesetzt hätten, in Zukunft kollektiv vorgehen. In andern Staaten sei der Export nicht mehr Sache der einzelnen Firmen, sondern des Staates. In diesem Sinne empfehle er den Ausbau der Zentralen für Handelsförderung, des wirtschaftlichen Aussendienstes in den schweizerischen Gesandtschaften und Konsulaten und die Errichtung von schweizerischen Handelskammern im Ausland. Sein Antrag, die Zentrale für Handelsförderung mit mehr Mitteln zu bedenken, als dies im Exportförderungsbeschluss vorgesehen war, wurde mit 53:50 Stimmen gutgeheissen.<sup>12)</sup>

Als die Weltwirtschaftskrise in den dreissiger Jahren mit aller Wucht über die Schweiz hereinbrach, fehlte es nicht an *Grundsatzvorschlägen* für eine schweizerische Lösung der daraus resultierenden misslichen Probleme. Allen gemeinsam war die Fehleinschätzung, dass es nämlich möglich sein müsse, durch eine grundsätzliche Änderung unseres wirtschaftlichen Systems die aus der Weltwirtschaft erwachsene Krise in unserem Land zu beheben.

Von sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Seite wurde mit der *Kriseninitiative*, die immerhin 335 000 Unterschriften auf sich vereinigte, ein planwirtschaftliches Experiment propagiert, das auch in linksbürgerlichen Kreisen Anhänger fand. Eine Gruppe der Katholisch-Konservativen Partei präsentierte die Idee des *Korporationenstaates* mit berufsständischer Wirtschaftsorganisation; die *Freigeldanhänger* sprachen von der *Verstaatlichung des Grundeigentums* und dem *Zwangsumlauf des Geldes*. In die Defensive gedrängt sahen sich die *bisherigen Verfechter des wirtschaftlichen Liberalismus*, hatten sie doch diesen Grundsatz mit zahlreichen auf Dringlichkeitsmassnahmen beruhenden Gesetzen (Beispiel Einführung der Preiskontrolle) längst durchlöchert.

In der Politik der Preis- und Lohnsenkung schien man ein Mittel zur Behebung der Absatzkrise gefunden zu haben, doch sträubten sich die Bauern gegen die Senkung des Preisniveaus auf dem Inlandsmarkt, wenn sie auch, jeglicher Logik widersprechend, gegen einen Abbau der Löhne nichts einzuwenden hatten. Das Dilemma widerspiegelte sich in einem Votum von NR A. Ast anlässlich der Begutachtung der Kriseninitiative durch den Nationalrat. Die Senkung der Preise werde der Exportindustrie nicht mehr Aufträge bringen, da das Ausland genügend Mittel besitze, um auch billige Schweizer Waren fernzuhalten; aber ein gewisser Abbau der Löhne, vornehmlich dort, wo ein gesichertes Einkommen bestehe, sei doch zu befürworten. Ast empfahl, mindestens aus taktischen Gründen, die Aufstellung eines Gegenvorschlages und wurde darin auch von linksfreisinniger Seite unterstützt (u. a. die NR V. E. Scherer und A. Meyer, Pratteln); doch wurde dies von der Mehrheit, im besondern von katholisch-konservativer Seite, abgelehnt, wie dann auch die Initiative selbst mit 103:52 Stimmen verworfen wurde.<sup>13)</sup>

Die Ablehnung der Kriseninitiative durch das Volk machte den Weg frei zu einer *Änderung des Art. 31 der Bundesverfassung* und damit zu einer verfassungsmässigen Neuordnung des Verhältnisses Staat-Wirtschaftsfreiheit. Vorerst liess

sich aber der Bundesrat für den Fall ausserordentlicher Dringlichkeit das Recht geben, mit vorsorglichen Bundesratsbeschlüssen wirtschaftliche Notmassnahmen zu treffen, die erst hinterher den Eidgenössischen Räten zur Genehmigung vorzulegen waren. Gegen Eintreten stimmten neben den Sozialdemokraten u. a. auch die NR *V.E. Scherer* und *A. Oeri*.

Was die Räte 1938 und 1939 auf dem Gebiete der *Wirtschaftsartikel* berieten und beschlossen, beruhte auf einem in solchen Fällen notwendigen Kompromiss zwischen den staatswirtschaftlichen Forderungen der Gewerkschaften und den Schutzbedürfnissen der Landwirtschaft und des Gewerbes. Die *Handels- und Gewerbefreiheit*, einerseits als persönliche Freiheit, anderseits als volkswirtschaftlicher Grundbegriff, wurde zwar im Grundsatz weiterhin beibehalten, zugleich aber wurden zahlreiche Ausnahmen zugunsten der *Staatsintervention* im Verfassungstext statuiert. SR *G. Wenk* bezeichnete es als historischen Moment von ausserordentlicher Tragweite, wenn nun die liberale Ordnung aus der Pflicht heraus, bestimmte Teile des Volkes vor dem überbordenden individualistischen Anspruch zu schützen, auch in der Verfassung aufgegeben werde. Die Verpolitisierung der Wirtschaft und die Verwirtschaftung der Politik sei nun verfassungsmässig fixiert. Nutzniesser davon seien die in ihrer Existenz bedrohten Volksgruppen, ebenso sehr aber auch die Wirtschaftsverbände.<sup>14)</sup>

Den Entscheidungen der vorberatenden Kommissionen für die *Wirtschaftsartikel* kam natürlich eine wesentliche Bedeutung zu. Ihnen gehörten baslerischerseits die NR *E. Herzog*, *W. Meile*, *A. Oeri* und *V.E. Scherer* sowie SR *G. Wenk* an, wogegen Baselland nicht in den Kommissionen vertreten war. Nach Kriegsbeginn unterbreitete der Bundesrat dem Parlament eine zweite, veränderte Vorlage zum gleichen Thema. An dieser arbeiteten aus Basel-Stadt NR *E. Herzog* sowie SR *G. Wenk*, aus Baselland NR *A. Seiler* im Vorberatungsstadium mit. Indessen wurde man sich im Verlauf der Kriegsjahre darüber einig, dass es richtig sei, den endgültigen Entscheid über die *Wirtschaftsartikel* bis nach Kriegsende zu vertagen. Jeder Tag brachte den Behörden vordringliche wirtschaftliche Probleme.

Aufgrund einer Ergänzungsbotschaft des Bundesrates wurde nach Kriegsende die Diskussion über die *Wirtschaftsartikel* in den Räten, unter zum Teil veränderten Vorzeichen, wieder aufgenommen. NR *A. Oeri* verlangte in der Eintretensdebatte, der Weg zum Wohlfahrtsstaat, wie er nun beschritten werde, müsse auch einen Weg zur verfassungsmässigen Finanzierung der Bundesausgaben bedeuten. Dies könne nur über die längst notwendig gewordene Totalrevision der Bundesverfassung möglich sein. In der Einzelberatung postulierte NR *E. Boerlin* als zusätzliche Zielbestimmung der staatlichen Interventionen die Wahrung sozialer Gerechtigkeit. Es gehe nicht an, nur von der Mehrung der Volkswohlfahrt und der Sicherung der Existenz des Bürgers, also vom Verhältnis der Wirtschaftspolitik zur Gesamtheit und dann zum Einzelnen zu sprechen, man müsse auch das Verhältnis



der Bürger unter sich in der Wirtschaft ins Auge fassen. Sein Vorschlag unterlag mit 74:68 Stimmen knapp.

NR *E. Herzog* setzte sich für Schutzbestimmungen der Genossenschaften ein. Ein ebenfalls dahinzielender Vorschlag von NR *M. Weber* fand schliesslich im Rat eine Mehrheit. Weitere Minderheitsanträge des Kommissionsmitgliedes NR *E. Herzog*, allerdings nicht alle, stiessen auf eine genossenschaftsfreundliche Ratsmehrheit und drangen durch. Im *Ständerat* vertrat *G. Wenk* an der Spitze der inzwischen auf fünf Mitglieder angewachsenen sozialdemokratischen Fraktion die Genossenschaftsinteressen. Dabei konnte er darauf hinweisen, dass die im Nationalrat beschlossene Fassung auch vom Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes gutgeheissen worden sei.<sup>15)</sup>

Der Volksabstimmung über die Wirtschaftsartikel ging noch eine Auseinandersetzung um die sozialdemokratische *Initiative für Wirtschaftsreform und Recht auf Arbeit* voraus, ein Vorstoss, der unmittelbar nach Kriegsende aus der Furcht vor einer schweren Nachkriegskrise heraus unternommen worden war. Als die Initiative endlich in der Wintersession 1947 im Nationalrat zu begutachten war, wies NR *E. Boerlin* in einer vielbeachteten Grundsatzrede darauf hin, dass sich die Lage inzwischen geändert habe, jeder, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch diejenigen im sozialistischen Lager, wollten möglichst viel Nutzen aus der unerwarteten wirtschaftlichen Hochkonjunktur ziehen und sich nicht durch staatliche Eingriffe und Kontrollen, wie sie in der Initiative vorgesehen seien, daran hindern lassen. Konservativ sei die schweizerische Wirtschaftspolitik in den vergangenen Jahren nur noch insofern gewesen, als sie sich evolutionär an übernommene schweizerische Auffassungen angeschlossen habe. Selbst sozialistische Regierungen müssten heute die traditionelle Anschauung vom Vorrang des Individuums vor dem Staat und das Primat der Freiheit über jeden Zwang akzeptieren. «Die Masse als Masse, die man in gewissen Gebieten z.B. der Volksdemokratien heute in verschiedenen Formen zum Träger und zum Werkzeug der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung macht, ist nie ein Faktor eidgenössischer Politik gewesen, und der Glaube an die zentrale Stellung, die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit ist nach dem vergangenen 2. Weltkrieg erst recht stark geworden und ausdrücklich nun auch im Grundsatz der neuen Völkergemeinschaft, der Charta von San Francisco, verankert.» Allerdings stelle sich die Frage der wirtschaftlichen und sozialen Reform immer wieder erneut. Ständig müsse man sich vor Augen halten, wie eine Ordnung geschaffen werden könne, die der zentralen Stellung der menschlichen Persönlichkeit im gesellschaftlichen System entspreche. Die Wirtschaftsartikel erfüllten eine Gesamtkonzeption auf der Basis des Bekenntnisses zur menschlichen Persönlichkeit und einer Gemeinschaft, die aus freiem Willen wirtschaftlichen Fortschritt und soziale Gerechtigkeit schaffe.<sup>16)</sup>

Im *Ständerat* befand sich *G. Wenk* als Berichterstatter der Kommissionsminderheit auf verlorenem Posten, als er die Initiative seiner Partei den Ratskollegen mit

der Behauptung zur Annahme empfahl, was hier vorgeschlagen werde, sei noch besser als die vorgesehenen Wirtschaftsartikel, und sein Referat mit dem Wort beendigte: «Das beste Mittel gegen die Revolution ist, wenn wir die Revolution durch die Umgestaltung unserer Wirtschaftsordnung durchführen.» Mehr als die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktionskollegen gewann er nicht für die Zustimmung zur Initiative.<sup>17)</sup>

Die *Annahme der neuen Wirtschaftsartikel* durch das Volk (6. Juli 1947) legalisierte gewissermassen im nachhinein zahlreiche auf Dringlichkeitsbeschlüssen oder Vollmachten beruhenden Eingriffe des Staates aus der Vorkriegs- und der Kriegszeit, öffnete den Weg zu neuen Interventionen und erlaubte auch, jene Gesetze im wirtschaftlichen Bereich zu überprüfen und zu revidieren, welche auf den ursprünglichen Verfassungsbestimmungen von 1874 oder später abgestützt waren. Zu den alten Traktanden der Räte gehörten in diesem Rahmen etwa die *kollektiven Arbeitsverträge* und ihre *Verbindlicherklärung*, die *Arbeitszeit* bei den Verkehrsbetrieben und in den Fabriken und schliesslich das *Berufsbildungsgesetz*.

Als der Landesring 1957 eine *Initiative für die Einführung der 44-Stunden-Woche*, also für eine Abänderung des Fabrikgesetzes einreichte, war das Postulat als solches selbst im Lager der Arbeitgeber unbestritten. Der Streit drehte sich allein um die Form. NR *N. Jaquet*, Berichterstatter der Kommission, betonte, man müsse zwischen der Sache selber und der Form unterscheiden. Arbeiter und Angestellte sollten an dem durch die Industrialisierung herbeigeführten Wohlstand nicht nur lohnmässig, sondern auch durch verlängerte Freizeit Anteil erhalten. Die Rationalisierung führe durch die ihr innewohnende Eintönigkeit einen geistigen Zustand herbei, der ermüdender wirken könne als harte körperliche Arbeit. Der bisherige Lohn müsse gesichert, die Produktion durch Überstunden und das heisse durch fremde Arbeitskräfte auf ihrem bisherigen Stand gehalten werden. Gegen die Initiative spreche einerseits die darin festgelegte zu kurze Übergangszeit und dann vor allem die Forderung, die Veränderung durch ein staatliches Gesetz, statt durch Vereinbarungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zu vollziehen.

Im *Ständerat* beantragte *H.P. Tschudi* die Ablehnung der Initiative, weil sie Verfassungs- und Gesetzesstoff miteinander vermische, überdies zu eng gehalten sei, d.h. sich auf die Industrie beschränke und keine Kenntnis von den arbeitsvertraglichen Regelungen nehme, die den rein staatlichen Arbeitsschutz längst verdrängt hätten. Er empfahl die Aufstellung eines Gegenvorschlages im Sinne eines Textentwurfes von NR *H. Leuenberger*, unterlag aber mit 33:5 Stimmen.<sup>18)</sup> Der Verwerfung der Landesring-Initiative durch die Räte und dann durch das Volk sollte schon bald die praktische Erfüllung der darin geforderten Arbeitszeitverkürzung auf breiter Front folgen. Eine ebenfalls auf Verkürzung der Arbeitszeit hintendierende Initiative der Gewerkschaften konnte 1964 zurückgezogen werden.

Seit 1908 besass der Bund die Befugnis, auf dem Gebiete des Gewerbewesens einheitliche Bestimmungen aufzustellen, doch gelangte erst 1962 eine entsprechende Vorlage vor die Eidgenössischen Räte. Was das Fabrikgesetz für die industriellen Betriebe fixierte, sollte nun auch den übrigen Arbeitnehmern zugute kommen. Zur Diskussion stand ein Polizeigesetz, das den Arbeitnehmern einen einheitlichen Schutz gewähren und den Kantonen in Zukunft keinen Raum mehr für arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen (abgesehen von Bau-, Feuer-, Wasserpolizei, Sonntagsruhe, Ladenschluss) lassen sollte.

Das neue Arbeitsgesetz führte wegen der darin enthaltenen Arbeitszeitbestimmungen zu einem Konflikt zwischen *Basel-Stadt und den Eidgenössischen Räten*. Der Basler Grosse Rat hatte sich schon im Stadium der Vorberatung aufgrund einer motivierten Tagesordnung an das Parlament gewendet mit dem Ersuchen, den bundesrätlichen Entwurf so abzuändern, dass die darin vorgesehenen Arbeitszeitbestimmungen und auch die Ferienregelung *nur als Minimalnormen* gelten sollten, damit die weitergehenden gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Basel-Stadt (44-Stunden-Woche, 4. Ferienwoche) nicht zum Schaden der Arbeitnehmer kassiert werden müssten. Schon in der vorberatenden nationalrätlichen Kommission, die unter dem Vorsitz von NR *A. Schaller* stand, gingen die Meinungen über das Tempo der Arbeitszeitverkürzungen weit auseinander. Dieselben Differenzen ergaben sich auch in der Haltung der beiden Räte. Erst eine Einigungskonferenz erbrachte schliesslich einen Kompromiss, der die Einführung der 45-Stunden-Arbeitswoche auf den 1. Januar 1968 statt auf den Jahresbeginn 1967 und eine Überzeitarbeit von höchstens 260 Stunden mit 25% Lohnzuschlag pro Kalenderjahr vorsah.

Schon in der Eintretensdebatte hatte NR *E. Wyss* auf die umfassende Bedeutung dieses neuen Gesetzes eindringlich aufmerksam gemacht. Es sollte 220 000 Betriebe mit rund 1,8 Millionen Arbeitnehmern betreffen, von denen nur ein Teil durch die bereits bestehenden Gesamtarbeitsverträge geschützt war. Wyss befürchtete, das Gesetz könnte unter dem Druck der gegensätzlichen Oppositionshaltungen der rechtsbürgerlichen Kreise und der Sozialdemokraten schliesslich zu Fall gebracht werden. Der erwähnte Kompromiss, den im Ständerat vor allem *E. Dietschi* und *E. Müller* mit Nachdruck vertraten, rettete das Gesetzeswerk, trug aber den spezifisch baselstädtischen Bedenken gar nicht Rechnung. In einer persönlichen Erklärung begründeten die Basler NR *E. Wyss*, *H. Hubacher*, *A. Gasser* und *A. Breitenmoser* vor der Schlussabstimmung, warum sie dem Gesetz ihre Zustimmung versagen wollten. Der Nationalrat hiess die Vorlage mit 149:5 Stimmen gut.<sup>19)</sup>

Ein besonderes Problem stellte der *Abbau* der auf Vollmachten beruhenden *Preiskontrollmassnahmen* (1. Vorlage aus dem Jahre 1935) dar, der erst in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg schrittweise durchgeführt werden konnte. Die Wirtschaftsartikel schützten diese sehr weitgehenden Eingriffe in die Handels- und Gewerbe-

freiheit nicht, so dass sich den Behörden 1952 die Frage stellte, ob nun das ganze System der Preiskontrolle aufgegeben werden müsse oder ob man es auf einen besonderen Übergangartikel in der Verfassung abstützen und damit noch für eine gewisse Zeit legalisieren müsse.

Die Aufrechterhaltung vor allem der *Mietzinskontrolle* war ein grosses Anliegen der Sozialdemokraten. Es ging zurück auf die Zeit der Frankenabwertung und dann auf die Kriegszeit, die naturgemäss die Konsumenten mit einer schweren Teuerung belastete. Damals wirkte die bereits bestehende *Preiskontrollstelle* nach der Ansicht der Opposition zu wenig effektiv. NR *H. K. Sonderegger* kritisierte anlässlich der Behandlung des 4. bundesrätlichen Berichtes über die Massnahmen zum Schutze des Landes (Sommer-session 1941) die Untätigkeit der Behörden gegenüber der steigenden Teuerung und empfahl als technisches Mittel einer zentralgeleiteten Preispolitik die fortwährende Anpassung des Geldumlaufs an das Warenangebot. Die Preiskontrolle könne, so wie sie gehandhabt werde, nur post festum dafür sorgen, dass keine allzu starken Auswüchse in der Inflation möglich seien. «Die gegenwärtige Lage gleicht – um ein Bild zu brauchen – einem Kessel, dessen Inhalt durch ein mächtiges Feuer zu immer grösserem Druck gebracht wird. Statt das Feuer einzudämmen und zu regeln, lässt der Staat durch die Preiskontrolle einen Deckel auf den Kessel pressen. Aber der Druck ist so stark, dass der Deckel immer wieder gehoben wird, dass die Preiskontrolle immer wieder einzelne Preise erhöhen muss in der Hoffnung, den Druck endlich zu mindern. (...) Dem gefährlichen Übel kann nur dadurch begegnet werden, dass dessen Ursache beseitigt, das Feuer vermindert, die Menge des warenkaufenden Geldes vermindert wird. Diese zentrale Preispolitik wird in Deutschland weitgehend, wenn auch teilweise unter Anwendung anderweitiger und für uns nicht in Frage kommender Mittel durchgeführt, mit dem Erfolg, dass Deutschland die geringsten Preissteigerungen aller Staaten aufzuweisen hat, was die deutschen Wirtschafts- und Währungspolitiker mit berechtigtem Stolze feststellen.»

Mehr als zehn Jahre später referierte NR *E. Dietschi* vor der grossen Kammer zur Einführung einer verfassungsrechtlichen Bestimmung über zeitlich begrenzte Preiskontrollmassnahmen, welche die auf Vollmachten begründeten Kriegs-Preiskontrollmassnahmen ablösen sollte. Die Mehrheit der Kommission grenzte den Wirkungsbereich der künftigen Kontrolle enger ab als der Bundesrat und konzentrierte sich auf die Fortsetzung der Miet- und Pachtzinskontrollen für fünf Jahre. NR *E. Herzog* nahm im Auftrag seiner Fraktion die bundesrätlichen Vorschläge vor dem Plenum wieder auf, wollte also dem Bundesrat mehr Interventionsmöglichkeiten geben als die Kommissionmehrheit. NR *F. Berger* vertrat den Standpunkt der Hausbesitzer, die das durch die Preiskontrolle diktierte Stillhalten satt hätten. Er wies auf die immer grösser werdenden Preisgegensätze zwischen den der Kontrolle unterstehenden *Altwohnungen* (vor 1946 gebaut) und den freien *neuen Wohnungen* hin. NR *E. Arnold* zog gegen die bürgerlichen Parteien vom



Leder, die von einer Preiskontrolle nichts mehr wissen wollten und sich aller sozialen Verpflichtungen zu entledigen trachteten. Des weitern nahm er auch die Sozialdemokraten, insbesondere Prof. *Marbach* und die Nationalräte *Bringolf* und *Bratschi* aufs Korn: «Angesichts der stur reaktionären und antisozialen Haltung des Rechtsbürgertums hat nur das Wert, was getan wird.»

Die Fraktion des Landesrings stellte als Vertreterin freien Unternehmertums den Rückweisungsantrag, den in früheren Zeiten an ihrer Stelle wohl die Liberalen gestellt hätten. Sie erhielt indessen aus dem bürgerlichen Lager keine namhafte Unterstützung. Die Gegenüberstellung des bundesrätlichen Antrages und desjenigen der Kommissionsmehrheit ergab bei namentlicher Abstimmung eine Mehrheit von 105:75 Stimmen zugunsten der Kommission. Dafür stimmten die NR *F. Berger*, *E. Boerlin*, *W. Degen*, *E. Dietschi*, *A. Gfeller*, *N. Jaquet*, *A. Schaller* und *J. Tschopp*, für den sozialdemokratischen Minderheitsantrag gemäss Vorschlag des Bundesrates die NR *E. Arnold*, *E. Herzog*, *A. Ryser* und *F. Brechbühl*.<sup>20)</sup>

Während die Räte hier Mühe bezeigten, Interventionsmassnahmen, die ursprünglich auf Vollmachten zurückgingen, schrittweise zu liquidieren, mussten sie auf einem andern Gebiete, demjenigen der Konjunkturbeeinflussung und der Teuerungsbekämpfung, Hand zu neuen Massnahmen ausserhalb der Verfassung (Verstoss gegen Art. 31 der Bundesverfassung) bieten. Dass es einmal nötig sein könnte, von Staats wegen eine überbordende Konjunktur und die damit verbundene Teuerung zu dämpfen, konnte man sich 1947, als die Wirtschaftsartikel beschlossen wurden, noch kaum richtig vorstellen, weil eine Hochkonjunktur in solchem Ausmass unvorstellbar war und weil der Staat bisher darauf verzichtet hatte, die Konjunktur zu steuern. Die fünfziger Jahre bescherten dem Land allen Befürchtungen zum Trotz einen bedeutenden konjunkturellen Aufschwung, die sechziger Jahre dann eine eigentliche Überhitzung, die nicht zuletzt über den fast uneingeschränkten Einsatz von zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften möglich wurde.

Immerhin machte NR *A. Ryser* bereits in der Wintersession 1952 in einer Interpellation auf eine unguete Aufblähung des gesamten Produktionsapparates aufmerksam und forderte im Hinblick auf die abnormal hohe Zahl von ausländischen Arbeitern und Grenzgängern Zurückhaltung in der Zulassung weiterer Fremdarbeiter und den Abbau des überhöhten Bestandes. Bundesrat *Rubattel* wollte in seiner Antwort die Lage auf dem Arbeitsmarkt weniger drastisch sehen und gab keine Zusicherungen irgendwelcher Art.<sup>21)</sup> In einer Interpellation zog NR *A. Schaller* in der Wintersession 1957 die Alarmglocke und fragte den Bundesrat an, was er eigentlich unternehme, um die konjunkturell bedingte Teuerung ernsthaft zu bekämpfen.<sup>22)</sup>

Die grössten Wellen warfen im Parlament die beiden dringlichen, zeitlich beschränkten Bundesbeschlüsse über den *Kreditstopp* und die *Bewilligungspflicht* für Bauten, die in einer ausserordentlichen Session im Februar 1964 zu behandeln



waren. Dabei zeigte sich schon bald, dass die Mehrheiten beider Räte die geplante Staatsintervention zur Bekämpfung der überhitzten Konjunktur und damit der Teuerung zu billigen bereit waren. Aus den Voten im *Nationalrat* ging immerhin hervor, dass etliche Parlamentarier diese Zwangsmassnahmen nur mit innerem Widerstreben akzeptierten.

NR A. Schaller brachte die Bedenken in der Eintretensdebatte zum Ausdruck, als er namens der radikaldemokratischen Fraktion zwar Zustimmung beantragte, aber beifügte, beide Massnahmen seien interventionistischer Natur, der Bauwirtschaftsbeschluss tangiere sogar noch die kantonale Souveränität. Die ganze Aktion müsse jedem Liberalen und jedem Föderalisten in tiefster Seele zuwider sein. Aber wo die marktwirtschaftlichen Gesetze nicht mehr spielen könnten, müsse der Staat mit seinen Massnahmen, so einschneidend sie auch sein mögen, zum Rechten sehen. Demgegenüber sprach NR W. Allgöwer einer ungehemmten Ausdehnung der Wirtschaft das Wort und bedauerte, dass man immer wieder glaube, die Wirtschaft auf ein bestimmtes Mass beschränken, d.h. sie drosseln zu müssen. Man müsse endlich erkennen, dass die Schweiz an einer Wende, nämlich beim Übergang von der Mangel- zur Überflusswirtschaft stehe. Der moderne Produktionsapparat kenne keine Grenzen, ebensowenig die Konsumkraft und die Konsumlust. Der Staat könne auf diesem Gebiet gar nichts erreichen, da das Wachstum seine eigene Gesetzmässigkeit in sich trage. Alle Bremsversuche richteten sich gegen die Freiheit des Menschen, gegen soziale Leistung und gegen die grösstmögliche Leistung der Wirtschaft überhaupt. «Das Vertrauen in die Freiheit hat uns zu einer Wirtschaftsleistung und zu einer Sozialleistung geführt, die sich sehen lassen dürfen. Darum ist es angesichts heutiger Schwierigkeiten nicht angängig, alle diese Leistungen zu bagatellisieren und gewissermassen von der Freiheit für einige Jahre oder für längere Zeit Abschied zu nehmen.»<sup>23)</sup>

Die grosse Diskussion über die *Eingliederung der fremden Arbeitskräfte*, die Mitte der sechziger Jahre die Öffentlichkeit immer stärker zu beherrschen begann und bis Mitte der siebziger Jahre nicht mehr abriss, betraf zweifellos wesentliche staatspolitische und menschliche Aspekte, wurde aber letztlich mit wirtschaftlichen Argumenten ausgefochten. Anlass dazu gab zunächst die Revision der Vereinbarung mit Italien über die Einwanderung italienischer Arbeitskräfte aus dem Jahre 1948 durch einen neuen Staatsvertrag im Jahre 1964.

Vor dem Hintergrund einer Reihe von Motionen, Postulaten und Interpellationen zu den verschiedenen Aspekten der Fremdarbeiterfrage diskutierten die Eidgenössischen Räte die Frage der Ratifikation des neuen Abkommens. Der Bestand an Ausländern belief sich Ende August 1964 auf rund eine Million. Im *Ständerat*, dem Erstrat, begründete E. Dietschi in der Wintersession 1964 eine Motion, mit welcher er vom Bundesrat einen Bericht über seine Massnahmen zur Herabsetzung der Zahl ausländischer Arbeitnehmer verlangte. Nach seiner Meinung war das erträgliche Mass an ausländischer, vor allem italienischer Zuwande-

rung überschritten. Er bedauerte, dass gewisse Berufe von Schweizern überhaupt nicht mehr ausgeübt würden, andere im Dienstleistungssektor unter ständigen Wechseln zu leiden hätten. Für ihn sei allerdings die Zusicherung des Bundesrates, die Fremdarbeiterzahl herabzusetzen, Voraussetzung für die Zustimmung zum vorliegenden Abkommen. Auch appellierte er an die Industriefirmen, nicht nur die Früchte der Hochkonjunktur und der Fremdarbeiterleistung einzuheimsen, sondern auch Wesentliches zu deren Assimilierung aus eigenen Mitteln zu tun, statt dies dem Staat zu überlassen.

Auch in der *Nationalratsdebatte* kam das zunehmende Unbehagen weiter Volkskreise über die Fremdarbeiterprobleme deutlich zum Ausdruck. NR *P. Wagner* wusste über die Stimmung der Arbeiterschaft gegenüber ihren italienischen Kollegen und gegenüber dem Abkommen mit Italien aus eigener Erfahrung nicht unbedingt Erfreuliches zu berichten. Das Arbeitsklima sei getrübt, weil die Italiener, vor allem diejenigen aus dem Süden, keine Berufskennntnisse mitbrächten und den Gewerkschaften fernblieben. In einzelnen Firmen seien bis zu 90% Ausländer tätig. Gegen den Familiennachzug seien ernsthafte Bedenken anzubringen wegen der zusätzlichen Belastung des ohnehin angespannten Wohnungsmarktes. NR *E. Wyss* fügte hinzu, dass in weiten Kreisen nicht verstanden werde, warum gerade im Moment, da sich Massnahmen gegen die Überfremdung aufdrängen, ein Abkommen abgeschlossen werde, das die rechtliche und die soziale Stellung der ausländischen Gastarbeiter wesentlich verbessere. Mit den Folgen dieser Vereinbarung müsse man sich schon jetzt auseinandersetzen. Die Assimilierung sei unbedingt zu fordern und gleichzeitig aber auch der Abbau der Fremdarbeiterzahl bis auf rund 500 000 ins Auge zu fassen.

Fast ausschliesslich mit der menschlichen Seite des Fremdarbeiterproblems befasste sich NR *F. Waldner*. Die Wohnraumfrage habe zu einem eigentlichen Fremdenhass geführt, der Bundesrat müsse daher in Verbindung mit den Kantonen alles tun, um den schweizerischen Familien Obdachlosigkeit zu ersparen. NR *P. Dürrenmatt* warnte vor einer helvetischen Weltuntergangsstimmung und empfahl, das Fremdarbeiterproblem im grösseren, europäischen Rahmen zu sehen. Mit ihm müsse sich die Schweiz auseinandersetzen, bevor das innere Selbstvertrauen schwankend werde. Das rasche Ineinanderwachsen der Völker auf wirtschaftlichem, sozialem und geistigem Gebiet sei unverkennbar und schreite immer weiter voran.

Die NR *W. Allgöwer* und *A. Breitenmoser* brachten neue Gesichtspunkte in die Diskussion, der eine das Problem der Lücken in sozial geringgeschätzten Berufen, die früher von Schweizern ausgefüllt waren, der andere die Frage der Belastbarkeit der Infrastruktur durch zusätzliche Ausländer. Allen Bedenken zum Trotz wurde das Italiener-Abkommen mit 117:26 Stimmen gutgeheissen, allerdings mit dem stillen Vorbehalt, es möge den Behörden gelingen, die durch den Zustrom der Fremdarbeiter aufgeworfenen Probleme zu bewältigen.<sup>24)</sup>

Dass diese Hoffnungen allerdings trügerisch waren, bewiesen in der Folge *verschiedene Volksbegehren gegen die Überfremdung*. Ein erstes, dasjenige der Demokratischen Partei des Kantons Zürich, beschäftigte den *Nationalrat* in der Wintersession 1967. NR A. *Breitenmoser* fragte die Initianten, ob sie wirklich die Räder der Wirtschaft zum Stillstand bringen, die Ausländer als Dank für ihre Dienstleistung vor die Türe stellen wollten. «Ich bin mit jenen Votanten gleicher Meinung, die sagten, die Initiative sei gefährlich und verfänglich in einem Ausmasse, dass man sich über die Chancen einer Annahme in der Volksabstimmung als Schweizer und als Mensch ängstigen muss. Eine ungeheure Verantwortung scheint mir deshalb bei den Initianten und ihren Sprechern hier im Rate zu liegen. Auch ich bitte deshalb, ziehen Sie die Initiative zurück, spielen Sie nicht mit dem Volksneid und dem Volkszorn im Zeitpunkt der Abstimmung.»

NR P. *Wagner* warnte erneut vor der hohen Ausländerzahl und stellte fest, dass die Arbeiter dagegen immer mehr rebellierten. Der Bundesrat habe es in der Hand, durch konkrete Beschränkungsvorschläge die Initianten zum Rückzug des Begehrens zu veranlassen. Eine Volksabstimmung würde zu neuen grossen Spannungen zwischen den Schweizern und den ausländischen Arbeitern führen, und die leidenschaftliche Diskussion auch noch über die Grenzen hinaus ausweiten.<sup>25)</sup>

Der Wunsch, die Initianten möchten von ihrem Vorhaben ablassen, ging in diesem Fall in Erfüllung, nicht aber bei der sogenannten *Schwarzenbach-Initiative*, die in der Wintersession 1969 im Nationalrat zu begutachten war. NR A. *Breitenmoser* bezeichnete sie als das Gefährlichste, was er in den vergangenen 25 Jahren auf dem politischen Markte angeboten erhalten habe. Sie werde Leidenschaften und Ressentiments wecken, und für allfällige Exzesse werde Herr Schwarzenbach die entscheidende Verantwortung tragen. Die Initiative müsse abgelehnt werden, weil ihre Durchführung staatspolitisch und gesamtwirtschaftlich unmöglich sei und weil sie an die Grenzen der Humanität führen würde. NR J. *Tschopp* appellierte an den Rat und ans Volk, man möge die Gefahr der Überfremdung nicht aufbauen, es habe Zeiten gegeben, in welchen der Bestand an Ausländern prozentual höher gewesen sei, berühmte Schweizer Unternehmer wie Bally, Zschokke, Maggi, Saurer, Boveri seien ursprünglich Ausländer gewesen. Es sei der Schweiz noch immer gelungen, die Zuwanderer zu assimilieren und nicht der Überfremdung zu verfallen.

## 2.5. Entwicklung zum Sozialstaat

Durch eine Reihe von Partialrevisionen der Bundesverfassung ist die Schweiz im Laufe der fünfzig Jahre von 1920–1970 zu einem *Sozial-, Wohlfahrts- oder Leistungsstaat* geworden. Humanitäre Zielsetzungen, vertreten schon von den Liberalen, dann von der Kirche in ihrer Sozialethik und schliesslich am stärksten von den